TOP

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	632/2015-7
Stand	29.10.2015

Betreff Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.2016

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86 wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die bonnorange AöR hat beantragt, ihr die Fläche des ehemaligen Wirtschaftsweges Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86, Größe 3.022 qm, zu verkaufen. Der Weg verläuft zwischen dem Maarpfad und der Herseler Straße/L 118 (s. beigefügten Übersichtsplan). Vor dem Verkauf des Grundstücks ist es erforderlich, den Wirtschaftsweg einzuziehen.

Zur Einziehung des Weges ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich. Voraussetzung für die Wegeeinziehung ist, dass dieser für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke keine Bedeutung mehr hat. Dies ist hier der Fall. Auch hat der Weg keine Verbindungsfunktion und wird nicht von Dritten genutzt sondern ausschließlich von der bonnorange zur Unterhaltung der rekultivierten Deponie. Die Satzung bedarf der Genehmigung

der Aufsichtsbehörde.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan